

Büchertisch ; Briefkasten ; Anzeigen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstumm-Zeitung**

Band (Jahr): **17 (1923)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus Taubstummenanstalten

Gerunden bei Siders (Wallis). In dieser Taubstummenanstalt, wo vorzüglicher Unterricht gegeben wird, und wo bedeutende bauliche Verbesserungen im Haus die Wohnlichkeit erhöht haben, sind noch zwanzig Plätze für Kinder katholischer Konfession frei. Der Pensionspreis beträgt nur 450 Fr. per Jahr. Sich zu melden bei der Direktion der Anstalt.

Briefkasten

H. B. in M. Ob es im Aargau viele Taubstumme gibt, können Sie am besten wahrnehmen, wenn Sie die Taubstummen-gottesdienste von Hrn. Pfarrer Müller besuchen. Siehe Predigtordnung in Nr. 1, Seite 5.

B. M. in Z. Ich muß Ihnen zu bedenken geben, daß die Taubstummen nicht allein über die Titel-änderung entscheiden können, sondern der Eigentümer desselben, also der S. F. f. L., darüber befragt werden muß, der das Blatt jährlich mit einer ordentlichen Summe unterstützt. Dem Zentralvorstand müssen also die „Für und Wider“ unterbreitet und der Entscheid überlassen werden.

B. F. in L. Ihr nettes Brieflein war uns eine Herzensfreude. Sie sind eine von den wenigen, die besondere Freude an Gedichten bezeugen.

E. Sp. in L. Meine Bemühungen um deine Bilder sind umsonst. **G. in Z.** hat alles zurückgeschickt. Das tut mir sehr leid! Wie Du in der letzten und jetzigen Nummer siehst, haben wir wieder für hungernde taubstumme Kinder gesammelt, und die Hülferufe hören nicht auf!

G. Me. in L. Das Blatt sollen Sie bekommen! Wenn Sie einmal verdienen, können Sie es dann bezahlen. Es ist nett, daß Sie mit einem Schicksalsgenossen arbeiten können.

J. M. in B. Nürnberg kenn' ich wohl, hatte mich gleich in diese Stadt verliebt. Ja, das deutsche Glend ist riesengroß!

N. N. in N. So wenig als man beim „Krankenhaus“ meint, es sei ein krankes Haus, so wenig kommt man beim Wort „Taubstummenheim“ oder „Blindenheim“ auf den Gedanken, es sei ein taubstummes oder blindes Heim. Beim Taubstummen-gottesdienst denkt man auch nicht, der Gottesdienst sei taubstumm!

B. Z. in S. Sie fleißige Sammlerin! Danke! Das „Scherlein“ wird nicht ungesegnet bleiben.

B. Sch. in B. Auf Deinen possierlichen „Hephata“-Aufsatz muß bemerkt werden, daß die Umwandlung dieses Wortes grammatikalisch unrichtig und deshalb nicht erlaubt ist. Kürzlich bekam ich ein Schreiben von einem „Hephatisten-Verein“ in Deutschland. Das läßt sich eher hören.

J. A. in B. „Entstummt“ deutet nur eine Seite an, die des Gehörmangels gar nicht, ist also nur ein halber Ausdruck.

J. R. in N. Nein, ich habe keine leichte Jugend gehabt; besonders meine Jünglingsjahre waren sehr schwer. Dafür kann ich mit dem Dichter sprechen:

Wer auf den Wogen schlief,
Ein sanft gewiegtes Kind,
Kennt nicht des Lebens Tiefe,
Vor süßem Träumen blind.

Auch habe ich die Wahrheit des biblischen Wortes erfahren: „Es ist ein köstliches Ding einem Manne, daß er das Joch in seiner Jugend trage.“

A. N. in St. G. „Taubredend“ ist zu zweideutig. Taubredend sind auch Bornige, Aegerliche, die in der „Täube“ reden! Das französische „sourd-parlant“ läßt sich eben nicht gut in Deutsche übersetzen.

J. Z. in St. G. Ihre freundlichen Zeilen erhalten. Noch viele andere freuen sich aufs Heim; es werden auch Ehepaare aufgenommen.

J. M. in D. Vielen Dank für Ihre taubstummen-geschichtliche Mitteilung! Dergleichen ist mir immer willkommen.

Anzeigen

Gesucht: Ein gehörloser, tüchtiger **Schneider** welcher das Großstückmachen mithelfen versteht, kann sofort eintreten bei **Herrmann Wittwer, Schneidermeister, Urtenen** bei Schönbühl.

Monatsvortrag
für die Taubstummen von Bern und Umgebung
Samstag den 17. März 1923, abends 8 Uhr,
in der „Münz“
von Herrn Taubstummenlehrer Bürgi,
Münchenbuchssee
über
„Das Ruhrgebiet“.

Taubstummenbund Bern
Ordentl. Generalversammlung
Sonntag den 4. März, um 14 Uhr,
im „Hopfenkranz“.
Unentschuldigtes Fernbleiben wird gebüßt.
Neue Mitglieder herzlich willkommen.
Der Vorstand.